

Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	BV/VII/0088
Änderungsblatt-Nr.:	1
Einreicher:	Oberbürgermeister

öffentlich

nichtöffentlich

Gegenstand:

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH hier: Zuständigkeiten Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung im Zusammenhang mit Geschäftsführerangelegenheiten

Änderung:

1. Der Titel der Drucksache wird wie folgt ergänzt:
... und weitere Zuständigkeiten
und lautet somit:
Änderung des Gesellschaftsvertrages der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH hier: Zuständigkeiten Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung im Zusammenhang mit Geschäftsführerangelegenheiten *und weitere Zuständigkeiten*
2. § 10 Aufgaben der Gesellschafterversammlung
„Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen: ...“
wird um einen Anstrich wie folgt ergänzt:
g) die Beteiligung an anderen Gesellschaften, welche einer Zustimmung der Stadtvertretung Neubrandenburg bedarf.

Begründung:

Die erforderliche Ergänzung resultiert aus § 73 Abs. 1 Ziff. 7 KV M-V. Darin heißt es: „Ist eine Gemeinde ... mit maßgeblichem Einfluss an einem Unternehmen ... in einer Rechtsform des privaten Rechts beteiligt, so hat sie dafür Sorge zu tragen, dass ... im Gesellschaftsvertrag geregelt ist, dass die Beteiligung an anderen Gesellschaften der Zustimmung der Gemeinde bedarf ...“.
Derzeit ist die Mitwirkung der Stadtvertretung Neubrandenburg bei diesem Rechtsgeschäft lediglich mittelbar über die auch die Geschäftsführung verpflichtende Anwendung des Public Corporate Governance Kodex für die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg - Leitlinien guter Unternehmensführung (in der Fassung der 1. Änderung 21.03.19) sichergestellt. Die Anforderung ist jedoch ausdrücklich, dies im Gesellschaftsvertrag zu regeln, wozu eine Auflage der Rechtsaufsichtsbehörde vom 30.12.20, mit Fristsetzung bis 31.07.21, besteht.

Neubrandenburg, 05.01.21


Silvio Witt
Oberbürgermeister